

## **AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kurse und Törns**

### **Segelevent und Yachtschule**

#### **A) Teilnahme**

Teilnehmen an Kursen, Törns und anderen segelsportlichen Veranstaltungen kann, wer mindestens 7 Jahre alt ist, die Bedingungen des Freischwimmerzeugnisses erfüllt, organisch gesund ist und an keiner ansteckenden Krankheit leidet. Minderjährige brauchen die ausdrückliche Genehmigung des Erziehungsberechtigten in Textform.

#### **B) Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt in Textform. Sie ist verbindlich und bedarf der Bestätigung durch die CTPM. Die Anzahlung (30% der Gesamtsumme) ist spätestens 7 Tage nach Datum der Bestätigung zu entrichten, die Restzahlung ist 4 Wochen vor Törn- oder Kursbeginn fällig. Für Einweg- u. Karibiktörns beträgt die Anzahlung 50% der Törn-Gebühr, die Restzahlung ist 12 Wochen vor Törn-Beginn fällig. Die Buchung ist übertragbar.

#### **C) Bedingungen**

1. Die ausgeschriebenen Termine und ggf. Reiseziele werden eingehalten, soweit das Wetter und die Belastbarkeit der Crew dies erlauben. Schlechtwettersituationen, Flaute oder Nichtbelastbarkeit der Crew können mehrere Hafentage erfordern. Damit verbundener Segelausfall bedingt keinen Anspruch auf Erstattung der Gebühren. Gleiches gilt für Reiseabbruch oder Beeinträchtigung der Reise, wenn dies durch höhere Gewalt (Krieg, Streik, politische Unruhen, Beschlagnahme etc.) hervorgerufen wird. Für den Fall technischer Schäden gilt eine Liegezeit von bis zu 48 Stunden als vereinbart. Aufgrund vorgenannter Umstände entsteht kein Regressanspruch, auch dann nicht, wenn die Rückreise nicht vom vorgesehenen Zielhafen aus erfolgen kann. Die CTPM wird stets bemüht sein, oben genannte Umstände zu vermeiden.

2. Dem Teilnehmer ist bewusst, dass er nicht nur Reisegast sondern auf einer Segelyacht auch Crewmitglied ist und seine aktive Teilnahme im Rahmen seiner Fähigkeiten und Möglichkeiten zur Durchführung der Segelreise notwendig ist und er sich bei der Bedienung der Segelyacht entsprechend einsetzen muss. Mit seiner Buchung erkennt der Teilnehmer an, dass ihm bewusst ist, dass trotz aller Sicherheitsmaßnahmen der CTPM eine Segelreise eine sportliche Veranstaltung darstellt und diese der Natur der Sache nach ein Restrisiko enthält.

3. Nicht im Reisepreis eingeschlossen sind die Kosten für Liegeplatz, Betriebsstoffe, Verpflegung und Reinigung der Yacht. Für die Sauberkeit an Bord ist die Crew verantwortlich.

4. Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass Vertreter der ctpm sie während der Veranstaltung auf Video aufzeichnen oder fotografieren. Es ist der ctpm gestattet die Bilder für Werbezwecke auf ihrer Homepage, Flyern oder anderen Werbemitteln zu verwenden, wenn nicht schriftlich dagegen widersprochen wird.

#### **D) Pflichten des Teilnehmers**

1. Den Anordnungen des Skippers/Segellehrers ist unbedingt Folge zu leisten. Kommt ein Törn-Teilnehmer den Anweisungen nicht nach oder handelt er wiederholt gegen die gemeinschaftlichen Interessen der Crew, so kann er nach Erreichen des nächsten Hafens vom weiteren Törn-Verlauf ausgeschlossen werden. In diesem Fall erlischt der Vertrag. Weitere Rechtsansprüche gegenüber der Crew und der CTPM bestehen nicht.

2. Der Törn-Teilnehmer ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich.

#### **E) Haftung**

1. Eine Haftung der CTPM für die Durchführung der Hin- und Rückreise des Teilnehmers zum Abfahrtsort bzw. vom Ankunftsort der Segelreise ist ausgeschlossen. Hin- und Rückreise des Teilnehmers sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

2. Für die Yachten besteht eine Haftpflicht- und Kaskoversicherung. Die Törn-Teilnehmer haften der CTPM gegenüber für Verluste und Schäden bis zur Höhe von max. 500,- € pro Schadensfall. Schäden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit sind nicht versichert. Hier haftet der Verursacher für den gesamten Schaden. Die CTPM haftet nicht für an Bord abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände oder Wertsachen von Reiseteilnehmern. Dies gilt insbesondere für Wasserschäden an elektronischen Geräten und anderen Wertsachen.

#### **F) Rücktritt und Versicherung**

1. Die CTPM ist berechtigt den Kurs oder Törn abzusagen, wenn die Teilnahme durch nicht vorhersehbare Umstände in Form höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Die CTPM wird sich um entsprechende Ausweichtermin bemühen. Bleiben diese Bemühungen erfolglos, erstattet sie geleistete Zahlungen zurück.

2. Bei Rücktritt des Teilnehmers bis 4 Wochen vor Kurs- oder Törn-Beginn wird die Anzahlung von 30% fällig. Erfolgt die Absage ab 4 Wochen vor Kurs- oder Törn-Beginn, ist die gesamte Gebühr zu zahlen. Eine Ausnahme bilden Einwegtörns und Törns in der Karibik. Hier gilt als vereinbart, dass bei Rücktritt des Teilnehmers die gesamte Gebühr bereits 12 Wochen vor Törn-Antritt fällig wird. Für Umbuchungen - soweit diese möglich sind - erhebt die CTPM eine Umbuchungsgebühr von 25,- €.

3. Um individuelle Risiken der Teilnehmer im Rahmen der Reiserücktritt-, Unfall-, Haftpflicht, Kranken- oder Reisegepäckversicherung abzudecken, empfiehlt die CTPM eigene Vorsorge zu treffen.

4. Schwimmwesten und weitere Sicherheitsausrüstungen gehören in ausreichender Anzahl zu den Booten. Sie müssen während des Segelns getragen werden.

#### **G) Nebenabreden / salvatorische Klausel**

1. Mündliche Zusagen und Nebenabreden sind nur nach Bestätigung in Textform durch die CTPM wirksam. Dies gilt auch für die Abbedingung des Textformerfordernisses. Auskünfte werden nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr erteilt.

2. Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen berührt nicht die Gültigkeit des Vertrags im Übrigen. Die Parteien vereinbaren, unwirksame Regelungen durch diesen möglichst nahe kommende wirksame Regelungen, zu ersetzen.

#### **H) Gerichtsstand, anwendbares Recht**

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Auftraggeber sind unwirksam. Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, soweit der Vertragspartner der CTPM Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtlichen Sondervermögen ist, Köln. Anwendung findet deutsches Recht. Davon abweichend kann CTPM den Auftraggeber auch an dessen Sitz verklagen.